

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 296.

Donnerstag den 23. October.

1862.

Bekanntmachung.

Das betheiligte Handelspublicum wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Restitution der in gegenwärtiger Michaelismesse für im freien Verkehre eingegangene Propre- und Transito-Expeditions-Güter erlegten Refunkosten nur dann gewährt werden kann, wenn die hierüber einzureichenden Verzeichnisse nebst Unterlagen längstens

Sonnabend den 1. November dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

allhier abgegeben sind.

Leipzig, am 15. October 1862.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Kessler, D. J. J.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche im Laufe des jetzigen Jahres das hiesige Bürgerrecht erlangt haben und der ihnen Seiten des Stadtrathes gewordenen Weisung bei uns zum Eintritte in die Communalgarde sich zu melden, noch nicht nachgekommen sind, werden hiermit aufgefordert, **Mittwoch den 29. October d. J. Vormittags 11 Uhr** im Communalgarden-Bureau (Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage) persönlich zu erscheinen und den erforderlichen Handschlag zu leisten.

Die Ausenbleibenden haben sich weiterer gesetzlicher Maßnehmung zu gewärtigen.

Leipzig den 21. October 1862.

Der Communalgarden-Ausschuß.
G. F. Wehrhan, Vorsitzender und Commandant, Oberl. v. d. A.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig

den 22. October 1862.

Auf Feueralarm rücken vom 1. November d. J. Mittags 12 Uhr das I. und II. Bataillon zum Feuersdienst aus.

Die Mannschaft des I. Bataillons sammelt sich ohne Weiteres an der Brandstätte, die des II. Bataillons aber auf dem Raschmarke.

Das III. und IV. Bataillon treten, als zweite Reserve, erst dann in Dienst, wenn nach dem Ausrücken der beiden erstgenannten, im Feuersdienst stehenden Bataillone „Appell“ geschlagen werden sollte.

Das Commando der Communalgarde.

G. F. Wehrhan, Oberl. v. d. A.

Bekanntmachung.

Für den Neubau der V. Bürgerschule in der Schletterstraße sollen die Schieferdecker-, Klempner-, Schlosser-, Tischler-, Glaser-, Maler- und Lackirer-Arbeiten im Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen Herren Baugewerke, welche die Ausführung dieser Arbeiten zu übernehmen gesonnen sind, wollen die Anschläge und Bedingungen auf dem Bau-Amte einsehen und daselbst die Preisforderungen bis zum 24. October d. J. versiegelt abgeben.

Leipzig, den 11. October 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

die Anmeldung neuer Schüler und Schülerinnen in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern ic., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendler'sche Freischule wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Montag den 27. Octbr. und Donnerstags den 30. Octbr. Nachmittag halb 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rathes- und Wendler'schen Schule einfinden.

Laufzeugnisse, so wie Bescheinigung über Einimpfen der Schuppocken sind mitzubringen. Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern 1863 das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Das Directorium der Wendler'schen Stiftung.

Leipzig, am 18. October 1862.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen Pfandscheine Nr. 75578 Q. 43257. 52419. 55168. 57887. 77084. 78250. 92961. 96922. 96926. und 96962. sämtlich R, 4653. 7875. 9424. 16680. und 16994. sämtlich S, so wie des Interims-Scheins Nr. 73939. werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden und ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls, der Leihhausordnung gemäß, die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Leipzig, den 21. October 1862.

Das Leihhaus zu Leipzig.

Noch einmal der Handelstag.

Die Verhandlungen des Handelstags in München sind jetzt ziemlich ausführlich bekannt. Für Sachsen und speciell für Leipzig ist es von großem Interesse, daß das kaufmännische und industrielle Publicum von dem Verhalten der sächsischen Vertreter genau unterrichtet wird.

Sachsen war überhaupt nur vertreten in den Städten Bautzen, Chemnitz, Dresden und Leipzig. Sämmtliche vier Vertreter stimmten in der Hauptfrage mit den Oesterreichern und Schatzöllnern, also gegen den Handelsvertrag, welcher in dem Minoritäts-Gutachten des Ausschusses präcisirt war, somit gegen den einstimmigen Beschluß der beiden sächsischen Kammern.

An der Debatte nahmen nur, so weit bekannt geworden, die Ver-